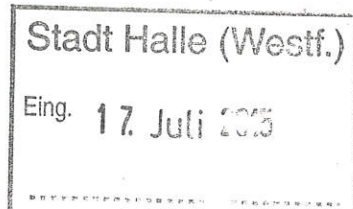


LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW
Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

An die
Stadt Halle
Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)



Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich der Straßen "Am Laibach, Waldenburger Straße, Bachstraße, Oldendorfer Straße, Lange Straße" – Frühzeitige Beteiligung
Hier: Stellungnahme des BUND NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) machen wir die beigefügte Stellungnahme als Einwendung geltend.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Stenzel

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-18
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:
Martin Stenzel

Datum
~~18~~ 15. Juli 2015

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Kreisgruppe Gütersloh

Hartmut Lüker
Hartmanns Kamp 24
33790 Halle

Fon 05201/4707
E-Mail hartmut.lueker@gmx.de

Gütersloh, 7:39

Abs.: BUND-Gütersloh, Postfach 1227,33242 Gütersloh

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 65 für den Bereich der Straßen „Am Laibach, Waldenburger Straße, Bachstraße, Oldendorfer Straße, Lange Straße“ der Stadt Halle (Westf.)
Frühzeitige Behördenbeteiligung
GT -202/15

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.a. Vorentwurf des Planverfahrens gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Die Umweltverbände begrüßen das vorliegende Planverfahren hinsichtlich des Ziels der Sicherung der Grünflächen im Plangebiet.

Im Einzelnen:

zu 3.3 Naturschutz und Landschaftspflege
Die Grünflächen entlang des Bachlaufes „Laibach“ **sind** bestandsorientiert festzusetzen und naturnah weiterzuentwickeln. Die großen Buchen und Eichen im Parkbereich (ortsbildprägend) sind planungsrechtlich zu erfassen und zu sichern. Alter Baumbestand in privaten Gärten ist ebenfalls zu erfassen und planungsrechtlich zu sichern. Langfristig ist eine Vernetzung mit den

Zu 6.3 Artenschutzrechtliche Prüfung

Es wird zurecht festgestellt, dass die Grünflächen entlang des Laibachs ein erhebliches naturschutzfachliches Potenzial enthalten. Dies trifft ebenfalls für die Teichanlage mit ihrem Abfluss zu. Genau dieses Potenzial ist im Zuge des weiteren Planverfahrens zu ermitteln.

Zu 6.5 Klimaschutz und Klimaanpassung

Grünflächen und Gartenbereiche übernehmen nur dann eine spürbare klimatische Funktion, wenn ein entsprechender Baumbestand vorhanden ist. Nur dann kann von einer gewissen klimatischen Ausgleichs- und Kühlfunktion die Rede sein. Um so notwendiger ist die Erfassung des Baumbestandes im privaten wie im öffentlichen Bereich zur Erreichung der klimatischen Ziele.

Hinsichtlich der Regelungen bei der Errichtung von neuen Gebäuden wird im Text lediglich auf die bereits vorhandenen gesetz- und verordnungsrechtlichen Mindestanforderungen verwiesen. Zumindest bei Neubauten sollte ein höherer als rechtlich geforderter Mindeststandard festgesetzt werden.

Auch wenn rechtlich Ausgleichsmaßnahmen für die vorliegende Planung nicht gefordert werden, sollte die Planungsträgerin Ausgleichsflächen für das Entfernen notwendiger Gehölze und Bäume und den Flächenverbrauch vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Lüker